

ERLÄUTERUNGSBERICHT

6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Reinbek

zugleich Begründung der
1. Änderung des Landschaftsplanes
der Stadt Reinbek

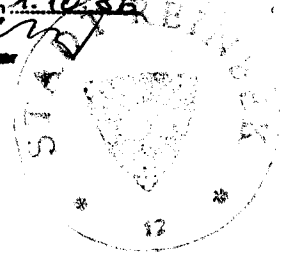
Geändert gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986
Az.: IV 810c-512.111-6260
Reinbek, den 11.10.85



Ergänzt gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986
Az.: IV 810c-512.111-6260
Reinbek, den 11.10.85



Von der Genehmigung ausgenommen
Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986 -
Az.: IV 810c-512.111-6260
Reinbek, den 11.10.85
Bürgermeister



Stand: 28. November 1985

ÜBERSICHT

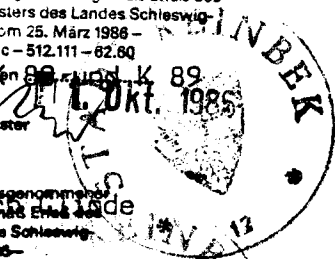
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek ist erforderlich für nachfolgend aufgeführte Bereiche:

- ~~1.1~~ - zwischen Hamburger Straße und Völckerspark, südlich und westlich des Rathauses
- 1.2 u. 1.4 - östlich der Bahnhofstraße, Bahnhof, Schloß
- 1.3 - Schloßstraße/Ladestraße/Bahnhof
- ~~1.4~~ - westlich der Bahnhofstraße
- 2.1 - zwischen der K 80 und der Stadtgrenze Hamburg-Lohbrügge und zwischen der K 80 und der Lohbrügger Straße
- 2.2 - bebaute Gebiete südlich der Hamburger Straße, östlich und westlich der Lohbrügger Straße
- 2.3 - östlich der K 80, nördlich der Hamburger Straße, westlich der Postkartenfabrik
- 2.4 - zwischen K 80 und Glinder Weg
- 3.1 - nördlich der Straße Am Kolk, südlich der Halskestraße
- 3.2 - nördlich des Schulzentrums Mühlenredder, südlich der Schwimmhalle
- 3.3 - östlich des Schulzentrums, nördlich Mühlenredder, westlich Soltaus Koppel (Hofstelle Soltau)
- 3.4 - südlich Mühlenredder, östlich der Grundschule Mühlenredder und östlich der Sporthalle
- ~~4.1~~ - südlich der geplanten K 26, nördlicher Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72
- 4.2 - östlich des gemeinsamen Gewerbegebietes, nördlich der alten Stadtgrenze, südlich der K 26
- ~~4.3~~ - Trassenführung der K 26/L 222 (teilweise) zwischen K 89 und K 89
- 4.4 - Stadtgärtnerei, nördlich Hermann-Körner-Straße
5. - Trassenführung der 110 kV-Leitung Geesthacht-Ost nach Mühlende
- ~~12.~~ - südlich Heibek, östlich Am Röhbrook
13. - nördlich der Straße Am Sportplatz, östliches Teilgebiet der Stiefkoppel, teilweise Flurstück 7/2
14. - nördlich Ohe, südlich der Oher Tannen, westlich der Großen Straße
15. - nördlich Ohe, südlich der Oher Tannen, östlich der Großen Straße (ehemalige Mülldeponie Puls)

Von der Genehmigung ausgegangen
Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986 -
Az: IV B 10 c - 512.111 - 62.60
Reinbek, den 1. Okt. 1986
Bürgermeister



Von der Genehmigung ausgegangen
Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986 -
Az: IV B 10 c - 512.111 - 62.60
Reinbek, den 1. Okt. 1986
Bürgermeister

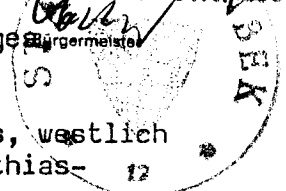


Von der Genehmigung ausgegangen
Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986 -
Az: IV B 10 c - 512.111 - 62.60
Reinbek, den 1. Okt. 1986
Bürgermeister



- 16.1 - westlich Büchschenschen, nördlich der L 94, östlich der Oher Tannen
- 16.2 - westlich Büchschenschen, nördlich der L 94, Betriebsgelände Bock Beton
- 17. - nachrichtliche Übernahme des Parkplatzes an der BAB A 24 Hamburg-Berlin, südlich Hahnenkoppel
- ~~18. - südlich Große Straße/Ohe, nördlich 11 kV-Leitung~~
- 20.1 - östlich der Stadtgrenze/ K 80, nördlich des Oher Wege westlich des Haidkoppelweges
- 20.2 - östlich der Stadgrenze/ K 80, südlich des Oher Weges, westlich und südlich der Hans-Geiger-Straße, südlich der Matthias-Claudius-Straße und westlich der Gorch-Fock-Straße
- 21.1 - Ecke Querweg/Königsberger Straße, Flurstück 22/230, neben der Begegnungsstätte
- 21.2 - südlich Querweg, östlich Königsberger Straße, westlich Haidkrugchausee (Sportplatz Neuschönningstedt)
- 21.3 - südlich Querweg, westlich Haidkrugchausee
- 22.1 - nordöstlich Haidkrugkreuzung, Ecke Stenwarder Straße/L 94
- 22.2 - östlich Haidkrugchausee, westlich Waldfriedhof, südlich L 94
- 22.3 - Eingangsbereich Waldfriedhof in Neuschönningstedt
- 22.4 - östlich der Haidkrugchausee, nördlich der Straße Am Sportplatz, westlicher Bereich des Kalksandsteinwerkes
- 23.u.
- 24.1 u. - Eichenallee und Grenzweg
- 24.4
- 24.2 - westlich Heideweg, südlich Verlängerung Eichenallee Grenzweg, östlich K 80 und oberhalb des Rehwinkels
- 24.3 - südlich Verlängerung Eichenallee, östlich K 80, nördlicher Bereich der Grube Braas
- 24.4 - verlängerte Eichenallee
- 24.5 - nördlich Verlängerung Eichenallee, östlich K 80, westlich Birkenweg, südlich Bredenhorn
- 24.6 - westlich Bredenhorn, südlich Verlängerung Platanenweg, östlich K 80, südlicher Teilbereich des Flurstücks 49/1
- 24.8 - südlich der Feldstraße, westlich Mittelweg, östlich Birkenkamp, Birkentwiete, Birkenredder
- 24.9 - nördlich Eichenallee, östlich Birkenweg, südlich Birkenredder und westlich des vorhandenen Grünzuges
- 24.10 - Trassenführung der Stenwarder Straße vom Weg Am Moor bis zur Unterführung der BAB A 24

Von der Genehmigung ausgenommenen Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25. März 1986 - Az.: IV 814c - 512/11-6260 - Feinrek. den 1. Okt. 1986



Geändert gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25. März 1986 - Az.: IV 814c - 512/11-6260

Eichenallee Grenzweg, östlich K 80
Geändert den 1. Okt. 1986



- 24.11 - Langelohr Weg, östlich der Stemwarder Straße, südlich der BAB,
westlich Staatsforst Trittau, nördlich L 94
- 26.1 - nördlich der K 89, östlich der K 26, südlich Ohe/ K 27 und
westlich der Bille/Stadtgrenze
- 26.2 - Bismarcksäule

Die Änderungsbereiche wurden gegliedert gekennzeichnet:

- für nachrichtliche Übernahmen mit **N**
- für die Aufnahme des vorhandenen Bestandes und die Übernahme von Teilbereichen rechtsverbindlicher Bebauungspläne mit **B**
- für die Verwirklichung allgemeiner Entwicklungsziele mit **E**

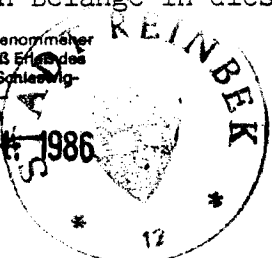
1

E 1.1 Für das Gebiet zwischen Hamburger Straße und Völckerpark südlich und westlich des Rathauses:
Im direkt an das Reinbeker Rathaus angrenzenden Bereich werden MI-Flächen in Gemeinbedarfsfläche - Rathaus - umgewidmet zur Sicherung von langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten des Rathauses. Das Grundstück Völckerspark 8 südlich des Rathauses befindet sich seit langem im Eigentum der Stadt Reinbek. Zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele wurde vor kurzem das Grundstück Völckerspark 6 durch die Stadt Reinbek angekauft.

E 1.2 Für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, Bahnhof, Schloß:
Zur Sicherung und Verbesserung eines Fußwegenetzes in diesem zentralen Bereich der Stadt wird eine Fußgänger-Verbindung als Passage ausgewiesen, und zwar beginnend an der Bahnhofstraße gegenüber der Einmündung der Straße Völckerspark (beim Ausbau der L 222 - Bahnhofstraße - ist in diesem Bereich eine Fußgängerampel gesetzt), am Polizeidienstgebäude vorbei in den in Kürze nezugestaltenden Bahnhofsvorplatz einmündend, an dem sich auch das Amtsgericht befindet, dann ebenerdig als Untertunnelung der S-Bahn und Bahnstrecke Berlin-Hamburg zur geplanten Busstation und zu den geplanten P+R-Parkplätzen südlich des Bahnkörpers und weiter zum zukünftigen Kulturzentrum der Stadt, dem Schloß Reinbek, und zum Naherholungsbereich, dem Schloß-Garten und dem Mühlenteich.

E 1.3 Für das Gebiet Schloßstraße/Ladestraße/Bahnhof.
Durch die Zunahme des Verkehrs im Bereich des Bahnhofes, der öffentlichen Verkehrsmittel, wie Bus und Taxen und insbesondere des ruhenden Verkehrs sowie wegen einer veränderten Verkehrsführung durch den Ausbau der L 222 ist eine Neuordnung der verkehrlichen Belange in diesem Raum erforderlich.

Von der Genehmigung ausgenommen
Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986 -
Az. IV 810 c - 512.111 - 62.00
Reinbek, den 1. Okt. 1986
Bürgermeister



Ziele dieser Neuordnung sind

- Schaffung von zusätzlichen P+R-Plätzen südlich des Bahnkörpers sowie Parkplätze für das Schloß
- Verlagerung des Busbahnhofes zur Schaffung dringend erforderlicher zusätzlicher störungsfreier Haltestellen und Buswarteplätze
- Schaffung eines Bahnhofsvorplatzes mit Erweiterung des Taxenstandes und Ergänzung der P+R-Parkplätze nördlich des Bahnkörpers

Zur Durchführung der vorgenannten Ziele wird das bisher als Wohnbaufläche ausgewiesene Gebiet zwischen Ladestraße, Schloßstraße, Bahnlinie als Gemeinbedarfsfläche für P+R/ZOB ausgewiesen.

Der Umgebungsschutzbereich des Reinbeker Schlosses wird dargestellt, und das Schloß wird mit Kennzeichnung "D" als Kulturdenkmal nachrichtlich übernommen.

- 1.4 Für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße:
 Der tatsächlichen zentralen Lage und teilweisen Bebauung dieser Fläche entsprechend wird die MI-Fläche ungewidmet in MK-Fläche zur Vervollständigung der Umwidmung im Kerngebiet nördlich der Hamburger Straße/Wildkoppel (2. Änderung des Flächennutzungsplanes) und für den Bereich östlich des Rathauses und östlich der Bahnhofstraße (4. Änderung des Flächennutzungsplanes).

E

Von der Genehmigung ausgenommen
 Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
 Landministers des Landes Schleswig-
 Holstein vom 25. März 1986 -
 AL: IV 810 c - 512.111 - 62.00
 Reinbek, den 1. Okt. 1986
 Bürgermeister



- 2.1 Für das Gebiet zwischen K 80 und der Stadtgrenze Hamburg/Lohbrügge und zwischen der K 80 und der Lohbrügger Straße:
 Aus städtebaulichen Gründen und gemäß Forderungen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein soll eine Abschirmungsfläche aus optischen und ökologischen Gründen erhalten und ergänzt werden gegenüber der bis an die Landesgrenze heranreichenden Hamburger Wohnbebauung. Die umzuwidmenden Flächen für die Landwirtschaft befinden sich bereits im Besitz des Forstfiskus und sollen auf Wunsch der Forstverwaltung durch die Ausweisung in Flächen für die Forstwirtschaft der Aufforstung zugeführt werden.

E

- 2.2 Für das bebaute Gebiet südlich der Hamburger Straße, östlich und westlich der Lohbrügger Straße:
 Die derzeitige Ausweisung Fläche für die Landwirtschaft entspricht nicht mehr dem tatsächlichen Bestand. Zur Sicherung der tatsächlich vorhandenen Bebauung soll dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Gebäude Hamburger Straße 75 wird mit Kennzeichnung "D" als Kulturdenkmal nachrichtlich übernommen.

B

- 2.3 Für das Gebiet östlich der K 80, nördlich der Hamburger
und Straße, westlich der Postkartenfabrik und für das
2.4 Gebiet zwischen K 80 und Glinder Weg:

B Die Flächen befinden sich bereits im Besitz der Stadt Reinbek und sind schon aufgeforstet. Die Umwidmung von Mischbaufläche und Grünfläche in Forstfläche entspricht somit dem tatsächlichen Bestand. Die Forstfläche soll eine Abschirmung des Wohnbereiches gegenüber der K 80 sichern. Die Grünfläche/Spielplatz zwischen K 80 und Baumschulenweg bleibt hiervon ausgenommen.

3

- 3.1 Für das Gebiet nördlich Bereich der Straße "Am Kolk" und südlich der Halskestraße/Firma Rickertsen:
Mit diesen Ausweisungen soll den Hinweisen des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein bei der Genehmigung der Bebauungspläne Nr. 9 - 3. Änderung - und Nr. 35 der Stadt Reinbek nachgekommen werden. Durch eine Bedarfsänderung eines Reinbeker Betriebes wurde eine Gewerbefläche im Plangeltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht mehr benötigt. Diese Fläche wurde für Dauerkleingärten ausgewiesen bei gleichzeitiger Ausweitung der Wohnbauflächen im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35, so daß sich eine fast flächengleiche Umwidmung von Gewerbefläche in Grünfläche/Dauerkleingärten und Grünfläche/Dauerkleingärten in allgemeine Wohnbaufläche ergibt.

B

- 3.2 Für das Gebiet nördlich des Schulzentrums Mühlenredder, südlich der Schwimmhalle:
In diesem Bereich soll ein Teil der Gemeinbedarfsfläche (Schule) umgewidmet werden in Grünfläche für Sportzwecke. Hiermit wird der geplanten Nutzung des Grundstückes des Schulzentrums Mühlenredder zur Anlage von Sportflächen für die Schule Rechnung getragen.

B

- 3.3 Für das Gebiet östlich Schulzentrum, nördlich Mühlenredder, westlich Soltaus Koppel (Hofstelle Soltau) und südlich
3.4 Mühlenredder, östlich der Grundschule Mühlenredder und östlich der Sporthalle:

E Die Umplanung dieser unbebauten Flächen im unmittelbaren Alt-Reinbeker Stadtkernbereich, die z.Z. noch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, ist erforderlich zur Ausweisung von Wohnbauflächen mit ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung im nördlichen Bereich, für Grünflächen als Fortsetzung der Grünzüge und der Aufnahme von Fuß- und Radwegen, insbesondere eines Fuß- und Radweges

vom Freizeitbad zur Sporthalle Theodor-Storm-Straße, der das Schulzentrum tangiert und über das Gebiet der Grundschule Mühlenredder mit Anschluß an das Wegenetz in Richtung Klosterbergengebiet führt, und für eine Gemeinbedarfsfläche Post. Die Bundespost hat bei der Stadt Reinbek seit Jahren sehr dringenden Bedarf nach einer Gemeinbedarfsfläche angemeldet, da eine Auslagerung des Posthofes aus der Bahnhofstraße und Erweiterung der Büroräume, der Paketpost und der Zusteller-räume dringend erforderlich sind. Die Stadt verfügt hier über das letzte zentral gelegene Grundstück in einer Größenordnung, das dem Bedarf der Bundespost nach Größe und Lage im Zustellgebiet entspricht. Aus diesen Zielen ergibt sich eine Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft in allgemeine Wohnbaufläche, Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche (Post) sowie Umwidmung von Gemeinbedarfsfläche (Grundschule Mühlenredder) in Grünfläche.

4

- B**
- 4.1 Für das Gebiet südlich der geplanten K 26, nördlicher Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72:
Für diesen Bereich soll eine Verringerung der Grünfläche bei gleichzeitiger Ausweisung als Gewerbefläche vorgenommen werden. Die Ausweisung zur Verringerung des Grünstreifens entlang der K 26 erfolgt aufgrund eines Hinweises des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein bei der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Reinbek. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 72 wurde ein 10,00 m breiter Pflanzstreifen mit einem Gebot zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen. Die Reduzierung des Grünstreifens von ca. 30,00 bis 40,00 m auf 10,00 m soll vorgenommen werden zur Anpassung an den durch die Stadt Glinde im direkt angrenzenden Bereich ihrer Gewerbeflächen ebenfalls nur 10,00 m breit ausgewiesenen Pflanzstreifen.
- 4.2 Für das Gebiet östlich des "Gemeinsamen Gewerbegebietes", nördlich der alten Stadtgrenze, südlich der K 26:
Hier soll eine Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbefläche in Richtung Osten erfolgen zur Gewerbegebietserweiterung, um dem zukünftigen mittel- und langfristigen Bedarf sowie den Erweiterungswünschen Reinbeker Firmen gerecht zu werden. Entlang der geplanten K 26 wird wiederum in Fortführung an den Bebauungsplan Nr. 72 ein Grünstreifen mit Pflanzgebot von 10,00 m Breite ausgewiesen. Erschließungsmöglichkeiten sind bereits durch Verlängerung der Borsigstraße und der Röntgenstraße gegeben. Eine Durchgrünung und landschaftsgerechte Abschirmung der Ge-Flächen gegenüber der freien Landschaft soll erfolgen.
- E**

Von der Genehmigung ausgenommenen
Teilerweiterungsbereich gemäß § 13 des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986 -
Az: IV 810 c - 512 111 - 82 00

Reinbek, den ...

Bürgermeister

N 4.3 Trassenführung der K 26/L 222 (teilweise) zwischen K 80 und K 89:
Seit Jahren steht der Ausbau der K 26/L 222 im Bereich des Stadtteiles Schönningstedt an. Ziel dieser Maßnahme ist es, die örtlichen und überörtlichen Verkehrsprobleme im Verlauf und Knotenpunkt der L 222/K 26 und K 89 zu lösen. Der Magistrat der Stadt Reinbek hat beschlossen, für die weitere Ausbauplanung der K 26 und K 89 sowie L 222 im Bereich Schönningstedt bis zur westlichen Stadtgrenze/K 80 eine "mittlere" Trassenführung zugrunde-zulegen. Nach Möglichkeit sollen Teile der alten Trasse der K 26 im Bereich der freien Strecke durch Einbau von Kurven Verwendung finden. Ergänzend wird angeregt zum Schutze der Eichen die Trassenführung der K 26/L 222 für den Bereich "Unter den Eichen" auf die Südseite der vorhandenen Eichenallee zu verlegen und die alte Trasse als Grünzug mit Fußweg zu nutzen.

N 4.4 Regenwasserrückhaltebecken im Gebiet der Stadtgärtnerei, nördlich Hermann-Körner-Straße:
Das bereits erstellte Regenwasserrückhaltebecken, das in Grünfläche als Naßbecken ausgeführt wurde, soll nachrichtlich mit in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Von der Genehmigung ausgenommenener
Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986
Az.: IV.810 c - 512.111 - 62.00
Reinbek, den 1. Okt. 1986
Bürgermeister

5

N 5. 110 kV-Leitung Geesthacht-Ost - Glinde (auf Reinbeker Gebiet):
Mit Erlaß der Landesplanungsbehörde vom 24.05.1983 (Stk 340 a - 663.113-62) ist das 1980 eingeleitete Raumordnungsverfahren für die von der NWK AG geplante 110 kV-Leitung von Geesthacht-Ost nach Glinde abgeschlossen worden. Die Trassenführung dieser z.T. ober- und z.T. unterirdisch verlaufenden Leitung wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die Darstellung erfolgt entsprechend der Erd- und Freileitung unter Berücksichtigung der Ausweisung einer Umformerstation im Bereich Silker Weg/Blocksberg.

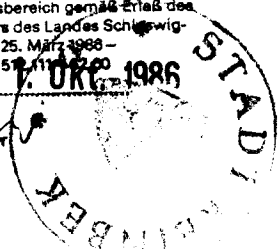
12

12.

E

Für das Gebiet südlich Hoibeken, östlich Am Röhbrook:
 Zur Sicherung der Oberflächenentwässerung des Stadt-
 teiles Ohe benötigt der Zweckverband Südstormarn ein
 Regenwasserrückhaltebecken südöstlich von Ohe. Dieses
 Regenwasserrückhaltebecken läßt sich aufgrund der be-
 stehenden Höhenverhältnisse nur in dem ausgewiesenen
 Bereich anlegen. Das Becken soll als ökologisches Naß-
 becken gestaltet werden. Zwischen MD-Fläche und land-
 wirtschaftlich genutzter Fläche oder der geplanten
 Golfanlage soll eine landschaftsgerechte Abschirmung
 erfolgen. Die entstehende Restfläche zwischen dem
 Regenwasserrückhaltebecken und der Straße Hoibeken
 besitzt einen unwirtschaftlichen Zuschnitt für die
 landwirtschaftliche Nutzung und soll zur städtebau-
 lichen Abrundung von Ohe einer Wohnbebauung (MD)
 zugeführt werden.

Von der Genehmigung ausgenommen
 Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des
 Innenministers des Landes Schleswig-
 Holstein vom 25. März 1988 -
 Az.: W 810 c - 57 111 - 12 00
 Beinhaltet den ...
 Bürgermeister



13

13.

N

Für das Gebiet nördlich der Straße Am Sportplatz,
 östliches Teilgebiet der Stiefkoppel:
 Der Firma Stüwe & Co. (Kalksandsteinwerk) wurde 1952
 für die gesamte Fläche eine Abbaugenehmigung durch den
 Kreis Stormarn erteilt ohne Verpflichtungen, ohne
 Auflagen sowie ohne Termine für die Abbauphase. 1977
 wurde ein neuer Genehmigungsbescheid mit einer Be-
 fristung (einschließlich Rekultivierung) bis zum
 31.12.1990 erteilt. Die Darstellung der Abgrabungs-
 fläche soll erweitert werden entsprechend der Genehmigung.

14

14.

N

Für das Gebiet nördlich Ohe, südlich Oher Tannen,
 westlich der Großen Straße:
 Der Firma Stüwe & Co. (Kalksandsteinwerk) wurde am
 01.06.1970 für die Flurstücke 28/2 und 28/5 Gemarkung
 Ohe (Größe ca. 9 ha) durch die Untere Landschaftspflege-
 behörde eine Abbaugenehmigung auf 10 Jahre befristet er-
 teilt, die zwischenzeitlich bis 1990 verlängert worden
 ist. Die Darstellung der Abgrabungsfläche soll entsprechend
 der Genehmigung nachrichtlich in den Flächennutzungsplan
 übernommen werden.

15

15. Für das Gebiet nördlich Ohe, südlich Oher Tannen, östlich der Großen Straße (ehemalige Mülldeponie Puls):
- N Bis zur Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld wurde der in Reinbek anfallende Müll in der ehemaligen Kiesgrube Puls gelagert. Diese Deponie ist jetzt rekultiviert und soll wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Somit kann die Darstellung der Aufgrabungsfläche für diesen Bereich entfallen.

16

- 16.1 Für das Gebiet westlich Büchschinken, nördlich der L 94, östlich der Oher Tannen (Flurstücke 74/2, 43/1, 44/2, 44/1, 64/3, 76, 36/1, 82 u. 76/1):
- N Die Wiederverfüllung und Rekultivierung ist abgeschlossen, so daß die Darstellung der Abgrabungsflächen im Flächennutzungsplan entfallen kann. Neue Abbaugenehmigungen liegen nicht vor.
- 16.2 Für das Gebiet westlich Büchschinken, nördlich der L 94, Betriebsgelände Bock-Beton (Flurstücke 64/3, 82 und 67/1):
- N Auf der Fläche des Betriebsgeländes Bock-Beton befinden sich industriell angelegte Spülfelder. Die Fläche ist nicht rekultiviert. Die Darstellung Abgrabungsfläche kann nicht entfallen, sondern muß durch die Änderung 16.1 an der Westseite ergänzt werden.

17

17. Für das Gebiet BAB A 24 Hamburg-Berlin, südlich Hahnenkoppel:
- N Im Bereich der Hahnenkoppel wurde im Zuge des Ausbaus der BAB Hamburg-Berlin (A 24) beidseitig ein Rastplatz angelegt. Der Flächennutzungsplan wird dem Bestand angepaßt durch Umwidmung von kleinen Teilen landwirtschaftlicher Fläche in Verkehrsfläche.

18

18. Für das Gebiet südlich Große Straße/Ohe, nördlich 11 kV-Leitung:
 Umwidmung von geringen Flächen für die Landwirtschaft in MD-Flächen (Dorfgebiet) zur Abrundung der Ortslage und zur eindeutigen südlichen Abgrenzung, die in der Örtlichkeit durch die 11 kV-Leitung schon gegeben ist.

E

Von der Genehmigung ausgenommener Teiländerungsbereich gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25. März 1986 - Az.: IV 3100-512.111-6250
 Geinbek, den 1. Okt. 1986
 Bürgermeister

20

20.1 Für das Gebiet östlich der Stadtgrenze/ K 80, nördlich des Oher Weges, westlich des Haidkoppelweges:
 Die Umwidmung eines Streifens landwirtschaftlicher Fläche in Grünfläche entlang der K 80 einschließlich der Abfahrt dient zur Schaffung eines Wanderweges vom Haidkoppelweg zum Oher Weg als Verlängerung des bestehenden Wanderweges aus dem südlichen Zentrum Neuschönningstedts zur Ergänzung der Schulwegsicherung nach Glinde.

E

20.2 Für das Gebiet östlich der Stadtgrenze/K 80, südlich des Oher Weges, westlich und südlich der Hans-Geiger-Straße, südlich der Matthias-Claudius-Straße und westlich der Gorch-Fock-Straße:

B + E

Im Bereich südlich Hans-Geiger-Straße, südlich Matthias-Claudius-Straße wird zur Sicherung des Bestandes (hier befindet sich ein kleines Birkenwäldchen) landwirtschaftliche Fläche umgewidmet in Fläche für Forstwirtschaft. Auf der ~~östlich~~*angrenzenden Fläche, südlich Hans-Geiger-Straße, soll zur Sicherung des Bestandes, (hier befindet sich eine Tennisanlage mit Clubhaus, 4 Außenplätzen und 2 Hallenplätzen) landwirtschaftliche Fläche umgewidmet in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportfläche für eine Tennisanlage. Östlich der K 80 im südlichen Plangeltungsbereich wird aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse ein Regengewasserrückhaltebecken als Naßbecken zur Sicherung der Entsorgung Neuschönningstedts und der K 80 ausgewiesen.

Geändert gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25. März 1986 - Az.: IV 3100-512.111-6250
 Geinbek, den 1. Okt. 1986
 Bürgermeister

* westlich

Die Fläche östlich der K 80, südlich Oher Weg, westlich des bestehenden Mischgebietes und der bestehenden Tennisanlage soll umgewidmet werden in

- einen ca. 100 m breiten Forststreifen entlang der K 80 zur Abschirmung der südlichen Wohnbebauung Neuschönningstedts gegenüber der K 80, zur Abschirmung der Tennisanlage sowie zur Verhinderung eines Zusammenwachsens der Wohnbebauung mit Glinde, die in diesem Bereich ihre Wohnbebauung bis an die K 80 ausgewiesen haben.
- Mischbaufläche zur Erweiterung des kleinen MI-Gebietes Hans-Geiger-Straße und
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportfläche für Tennisanlage, um den Wünschen des Tennisclubs nach Erweiterungsmöglichkeiten großzügig Rechnung zu tragen und den langfristigen Bedarf zu decken.

21

21.1 Für das Gebiet Ecke Querweg/Königsberger Straße, Flurstück 22/230 neben der Begegnungsstätte:

B

Das bisher als Sonderbaufläche ausgewiesene Grundstück westlich neben der Begegnungsstätte soll in Anpassung an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Reinbek umgewidmet werden in Wohnbaufläche.

21.2 Für das Gebiet südlich Querweg, östlich Königsberger
und Straße, westlich Haidkrugchaussee (Bereich Sportplatz
21.3 Neuschönningstedt):

E

Für diesen Bereich ist eine Ordnung und Erweiterung der Sportflächen erforderlich. Die Gemeinbedarfsfläche wird erweitert auf den bebauten Bereich der beiden Schulturnhallen, die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz wird im Einmündungsbereich zum vorhandenen Sportplatz erweitert, da durch den Bau der zweiten Schulturnhalle ein Engpaß entstanden ist, und im nördlich des Sportplatzes angrenzenden Bereich, um den mittel- und langfristigen Bedarf nach Erweiterung der Sportanlage zu decken.



- 22.1 Für das Gebiet nordöstlich Haidkrugkreuzung/Ecke
Stemwarder Straße/L 94:
N Bei der Ausweisung einer Verkehrsfläche/ZOB im
Bereich nordöstlich der Haidkrugkreuzung handelt es
sich um eine nachrichtliche Übernahme. Es ist hier
eine Busendhaltestelle entstanden, die im Flächen-
nutzungsplan als Forstfläche dargestellt ist und
in Verkehrsfläche geändert wird.
- 22.2 Für das Gebiet östlich Haidkrugchaussee, westlich
Waldfriedhof, südlich L 94:
E Die Flächen für die Landwirtschaft sollen auf Wunsch
des Forstfiskus umgewidmet werden in Flächen für die
Forstwirtschaft. Die Flächen befinden sich bereits
im Besitz der Forstverwaltung Trittau.
- 22.3 Für das Gebiet Eingangsbereich Waldfriedhof:
Im Eingangsbereich des Waldfriedhofes Neuschönningstedt
soll eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof
ausgewiesen werden als Bauplatz für ein privilegiertes
Bauvorhaben. Hiermit wird einem Wunsch des Rentamtes
E Biletal Rechnung getragen. Es soll eine Wohnung
für einen Friedhofsverwalter oder Friedhofs-
gärtner zur besseren Beaufsichtigung des Waldfriedhofes
geschaffen werden. Diese Ausweisung ist dringend er-
forderlich, da der Waldfriedhof Neuschönningstedt
etwas abgelegen ist und schon mehrfach Einbrüche in
die Friedhofskapelle sowie Zerstörungen auf dem Wald-
friedhof vorgekommen sind.
- 22.4 Für das Gebiet östlich der Haidkrugchaussee, nördlich
der Straße Am Sportplatz, westlicher Bereich des Kalk-
sandsteinwerkes:
Auf der z.Z. als für die Landwirtschaft ausgewiesenen
Fläche befindet sich das Kalksandsteinwerk Stüwe.
E Auf dieser Fläche ist bereits Kies abgebaut worden, sie
wird z.Z. rekultiviert. Um den langfristigen Bedarf
an Sportflächen in Neuschönningstedt decken zu können,
soll hier eine Umwidmung in Grünfläche mit der Zweck-
bestimmung Sportplatz vorgenommen werden. Der Standort
ergibt sich durch Anbindung an den vorhandenen Sport-
platz Neuschönningstedt inclusive der Turnhallen und
der vorhandenen Umkleideräume. An eine Inanspruchnahme
dieser Fläche ist erst langfristig gedacht.

23

23. Für die Straßen Eichenallee und Grenzweg:
 und Die Eichenallee von der Möllner Landstraße bis zum
 24.1 Birkenweg und der Grenzweg von der Eichenallee bis
 und zur Stenwarder Straße sollen in Anpassung an die
 24.4 tatsächliche Verkehrssituation durch Aufhebung der
 Hauptverkehrsstraßenfunktion in Wohnstraße umgewidmet
 werden. Die Eichenallee vom Birkenweg bis zur K 80
 N soll ebenfalls der Hauptverkehrsstraßenfunktion ent-
 hoben werden, da diese Straße keinen übergeordneten
 Verbindungscharakter zwischen Neuschönningstedt und
 Glinde erfüllt. Die Fläche wird gemäß Verkehrsgutachten
 der Stadt Reinbek als Grünzug mit Wanderwegfunktion
 - auch nutzbar für den landwirtschaftlichen Verkehr -
 ausgewiesen.

24

24.2 Für das Gebiet westlich Heideweg, südlich Verlängerung
 N GRENZWEG * , östlich K 80 und oberhalb des Rehwinkels:
 Die Ausweisung der Abgrabungsfläche westlich des
 Heideweges und südlich der Eichenallee ist eine Be-
 standsaufnahme der tatsächlichen Situation. Firma
 Braas & Co. (Dachsteinwerk) verfügt über eine Abbau-
 genehmigung vom 26.04.1962 für die Flurstücke 3, 4, 5
 und 20/6 der Flur 2 Gemarkung Glinde. Es sind keine
 Termine für die Abbauezeit und keine Auflagen für eine
 Rekultivierung vorgemerkt. Die laut Urteil des OVG Lüneburg
 vom 18.10.1984 noch zu erteilende Abbaugenehmigung
 für den südlich angrenzenden Bereich bis zur Möllner
 Landstraße ist in dieser Darstellung der Abgrabungs-
 fläche nicht enthalten.

24.3 Für das Gebiet südlich Verlängerung Eichenallee,
 E östlich K 80, nördlicher Bereich der Grube Braas:
 Auf dieser Fläche befindet sich die Grube des Dach-
 steinwerkes Braas. Die südlich der Eichenallee be-
 stehende Ausweisung als Gewerbegebiet wird umgewidmet
 in landwirtschaftliche Fläche und als Abgrabungsfläche
 dargestellt (24.2). Die für die Betriebserweiterung
 erforderliche Gewerbefläche wird ersatzweise nördlich
 der Eichenallee ausgewiesen.

* Eichenallee

Geändert gemäß Erlaß des
 Innenministers des Landes Schleswig-
 Holstein vom 25. März 1986
 Nr.: IV 810c-512.111-6260
 Datum: den 01. Okt. 1985
 Amt: ...

24.5 Für das Gebiet nördlich Verlängerung Eichenallee, östlich K 80, westlich Birkenweg, südlich Bredenhorn (Flurstück 10/3 teilweise und Flurstücke 49/2, 49/3, 47/6 und 47/7):

E Für diesen Bereich soll eine Umwidmung von Wohnbauflächen und Mischbauflächen, für die eine Erschließung äußerst schwierig sein würde, durchgeführt werden in Gewerbefläche. Diese Ausweisung der Gewerbefläche ist für die Expansion des angrenzenden Dachsteinwerkes Braas dringend erforderlich. Diese Flächen befinden sich bereits im Besitz des Dachsteinwerkes.

24.6 Für das Gebiet westlich Bredenhorn, südlich Verlängerung Platanenweg, östlich K 80, südlicher Teilbereich des Flurstückes 49/1:

E In diesem Bereich soll eine kleine Wohnbaufläche umgewidmet werden in Mischbaufläche zur Verlängerung eines Streifens Mischbaufläche südlich Platanenweg bis an die K 80 sowie eine Lärmschutzwallausweisung entlang der K 80 und teilweise BAB-Auffahrt zum Schutze der geplanten Wohnbebauung zwischen K 80 und Bredenhorn sowie für die bestehende Wohnbebauung im nördlichen Neuschönningstedt gegenüber der K 80.

24.8 Für das Gebiet südlich der Feldstraße, westlich Mittelweg, östlich Birkenkamp, Birkentwiete, Birkenredder:

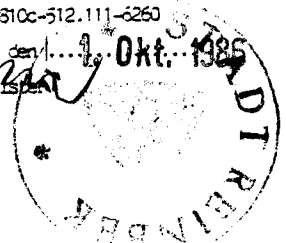
E Die Gemeinbedarfsfläche Schule wird umgewidmet in Wohnbaufläche und in Grünzug mit Wanderweg unter Fortfall des auf privaten Hintergrundstücken der Straßen Birkenkamp, Birkentwiete, Birkenredder ausgewiesenen Grünzuges. Die Vorhaltung von Schulbauflächen im nördlichen Bereich Neuschönningstedts wird wegen sinkender Schülerzahl langfristig nicht mehr für erforderlich gehalten. Deshalb soll eine Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche (Schule) in allgemeine Wohnbaufläche umgewidmet werden. Der bisher ausgewiesene Grünzug mit Wanderweg zwischen Grenzweg und Feldstraße im hinteren Bereich der privaten Grundstücke wird nach Osten verschoben bei gleichzeitiger Ausweitung. In diesem Bereich ist ein Grünzug mit Wanderweg und Birkenbestand bereits vorhanden.

Die hinteren Grundstücksteile werden als Wohnbaufläche ausgewiesen. Weiter werden Gemeinbedarfsflächen umgewidmet in Grünfläche zur Erhaltung des vorhandenen Spielplatzes an der Eggerskoppel zur Schaffung einer Wanderweganbindung an die Eggerskoppel und zur Schaffung eines ~~*Bolzplatzes~~ *Kinderspielplatzes, der weiter nördlich in den letzten Jahren entstanden ist.

* Kinderspielplatzes

Geändert gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986
Az.: IV 310c-512.111-6260

Neubek. den 1. Okt. 1986
Bürgermeister



- 24.9 Für das Gebiet nördlich Eichenallee, östlich Birkenweg, südlich Birkenredder und westlich des vorhandenen Grünzuges:
Um eine Übereinstimmung mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 82 - 1. Änderung - zu erreichen, ist in Anpassung eine Verschiebung des im Ostwestrichtung verlaufenden Grünzuges und des westlich des Birkenweges befindlichen Mischgebietes in Richtung Norden erforderlich. Aus gleichen Gründen soll eine geringfügige Korrektur der Gewerbefläche erfolgen. Mit dieser Korrektur soll nur eine Darstellung des tatsächlichen Bestandes erfolgen.
- B**
- 24.10 Trassenführung der Stenwarder Straße vom Weg Am Moor bis zur Unterführung der BAB A 24:
Durch den Bau der Bundesautobahn Hamburg-Berlin (A 24) wurde die Stenwarder Straße verlegt, die Überführung aufgehoben und durch eine Unterführung ersetzt. Die neue Trassenführung, die bereits erstellt wurde, wird hier nachrichtlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Die bisher vorgesehene, weiter ausholende und mehr landwirtschaftliche Flächen zerschneidende Trassenführung der Stenwarder Straße, beginnend am Grenzweg bis zur Unterführung der BAB A 24, entfällt dadurch.
- N**
- 24.11 Für das Gebiet Langeloher Weg, östlich der Stenwarder Straße, südlich der BAB, westlich Staatsforst Trittau, nördlich L 94:
Seit Jahren besteht für die Bewohner des Bereiches "Langeloher Weg" (ca. 24 bebaute Grundstücke) eine große Rechtsunsicherheit. Die Ausweisung - landwirtschaftliche Fläche und forstwirtschaftliche Fläche - entspricht seit langem nicht mehr der tatsächlichen Nutzung. Die seit den 30iger Jahren entstandene Splittersiedlung aus teilweise genehmigten Wohnhäusern und Behelfsheimen ist im Laufe der Jahre zunehmend durch genehmigte und ungenehmigte Um- und Anbauten verändert worden, so daß eine eigenständige Siedlung entstanden ist. Um den Bau- und Erweiterungswünschen der Bewohner nachzukommen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes dringend erforderlich, auch um einer ungleichen Behandlung der Eigentümer und um Härtefällen, bedingt durch die Erschließungskosten, vorzubeugen. Die Flächen sollen teilweise in allgemeine Wohnbaufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten, Fläche für Land- und Forstwirtschaft und gemischte Forst- und Grünflächen umgewidmet werden. Ziel dieser Ausweisung ist eine städtebauliche Ordnung dieses Gebietes, nicht Schaffung neuer Siedlungsgebiete bzw. Ausweisung neuer Wohnbauflächen, sondern nur Erhaltung, Sicherung und Arrondierung des vorhandenen Bestandes.
- B
+
E**

26

26.1 Für das Gebiet nördlich der K 89, östlich der K 26, südlich Ohe und K 26 und östlich der Bille/Stadtgrenze: Seit mehreren Jahren versuchen zwei Reinbeker Grundstückseigentümer Flächen für den Golfsport nutzbar zu machen. Den der Stadt vorgelegten Anträgen wurde aufgrund der Größenordnung, der damit beantragten baulichen Anlagen und der Lage der Flächen nicht zugestimmt. Für den Golfsport ist allgemein ein wachsendes Interesse festzustellen, auch in Reinbek.

E

Es hat sich eine "Interessengemeinschaft für Golf in Reinbek" gebildet, die jetzt auf baldmöglichste Erstellung einer Anlage drängt, um ihren Sport ausüben zu können. Unabhängig von vorgenannter Entwicklung ist im Sportpark Reinbek eine Golfschule, die auf Video-Computer-Basis arbeitet, eröffnet worden.

Golfsport muß auch als Teil der Naherholung gesehen werden. Die Funktion der Naherholung ist landesplanerisch und nach Raumordnungsgesichtspunkten der Stadt Reinbek im besonderen Maße zugewiesen. Insofern tritt der in der freien Natur ausgeübte Golfsport neben anderer Aktivitäten in der Landschaft wie z.B. das Wandern, Radfahren und Reiten. Vor diesem Hintergrund ist bei der Planung von Golfanlagen, insbesondere auch auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau eines entsprechenden Wegenetzes, Rücksicht zu nehmen. Der Gesichtspunkt der Naherholung muß vor allem auch im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Einwohner der Freien und Hansestadt Hamburg gesehen werden und erfordert insofern auch eine Berücksichtigung Hamburger Interessen.

Daß ein allgemeiner Bedarf für die Anlegung eines Golfplatzes festzustellen ist, wird nicht zuletzt aus den Initiativen der beiden Grundstückseigentümer deutlich, die darauf abzielen, landwirtschaftliche Flächen in Sportflächen umzuwandeln und hieraus auch einen höheren wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Planerisch ist es deshalb jetzt geboten, unter Abwägung der verschiedenen Interessen, und zwar nicht nur der Grundeigentümer, sondern insbesondere auch der Allgemeinheit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Golfanlage zu schaffen.

Im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes und auch der Naherholungsfunktion, gerade des betroffenen Stadtgebietes, ist es zwingend erforderlich, die Planung im weiteren Verfahren durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan zu ergänzen. Der Landschaftsplan der Stadt Reinbek muß entsprechend fortgeschrieben werden. Die Stadt beabsichtigt nicht selbst eine Golfanlage zu betreiben, sondern will nur nach ihren Vorstellungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Daß ein zunehmender allgemeiner Bedarf für die Schaffung von Golfsportanlagen besteht, verdeutlicht der Deutsche Sportbund in seinem 3. Memorandum zum Goldenen Plan, das er Ende 1984 der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Bei der Bewertung der Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach Sportanlagen seit den Anfängen des Goldenen Planes in den 60iger Jahren kommt der Deutsche Sportbund zu dem Ergebnis, daß Schwerpunkte der Nachfrage u.a. Sportarten bilden, für die Natur und Landschaft die Sportstätte sind. Hierunter fällt auch der Golfsport. Seine Forderung nach 50 neuen Golfplätzen begründet der Deutsche Sportbund wie folgt:

" Jeder Golfclub (durchschnittlich ca. 300 Mitglieder) benötigt einen Golfplatz mit 18 Löchern. Für kleinere Vereine oder als 1. Baustufe eines Normalplatzes genügt u.U. auch ein 9-Löcher-Platz. Für die derzeit 194 Golfclubs gibt es momentan ca. 180 Golfplätze. Der Deutsche Golf-Verband verzeichnet einen konstanten Mitgliederzuwachs von 10 % pro Jahr. Die meisten Clubs haben einen Aufnahmestop und Wartelisten. Es besteht derzeit ein Bedarf von zusätzlichen 50 neuen Plätzen. Dabei sollte auch die Anlage von öffentlichen Golfplätzen im Vordergrund stehen, um den Freizeitwert dieser Sportart für weitere Kreise der Bevölkerung zu erschließen, zumal Golfplätze auch zu einer Bereicherung landschaftlicher Vielfalt beitragen können. "

Mit der Ausweisung von Flächen für den Golfsport trägt die Stadt dem allgemeinen, vor allem aber auch dem örtlichen speziellen Bedarf Rechnung.

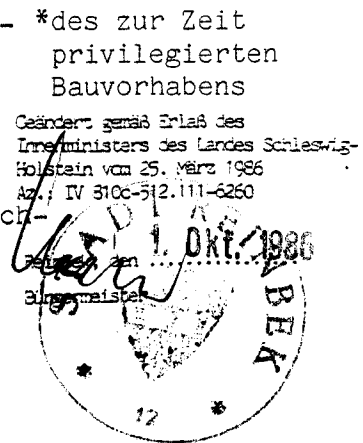
Das Gebiet wird begrenzt auf den Bereich nördlich der K 89, östlich der K 26, südlich Ohe und K 26 und östlich der Bille Stadtgrenze. Auf eine Einbeziehung des Bereiches südlich der K 89 wurde verzichtet bei gleichzeitiger Festlegung des Standortes des Clubhauses sowie evtl. golfnotwendiger Baulichkeiten und Stellplätze (Hofstelle Schönau), weil für den Bereich südlich der K 89 weitere bauliche Anlagen aufgrund der bisher vom Grundeigentümer gestellten Anträge befürchtet werden. Weitere Probleme wurden gesehen in der Überquerung der stark befahrenen K 89, Schaffung einer Zu- und Abfahrt zur K 89 (Verkehrssicherheit) und in der Ver- und Entsorgung des Gutes Silk (u.a. Druckleitung für Schmutzwasser bis zum OT Schönningstedt erforderlich). Dem entgegenzuhalten wäre nur die bessere fußläufige Anwendung zu Reinbeker Wohngebieten.

Gedruckt gemäß Erlaß des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986
Z.: IV 310c-512.1114-3250
Reinbek, den ... 1. Okt. 1986
Bürgermeister

Im vorgenannten Gebiet werden landwirtschaftliche Flächen umgewidmet in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Golf zur Schaffung einer 18-Loch-Golfanlage. Den Betreibern ist es überlassen, abschnittsweise die Golfanlage (Driving Range, 9-Loch usw.) zu erstellen. Angestrebt werden sollte jedoch eine 18-Loch-Wettkampfanlage.

Die Ausweisung erfolgt unter folgenden Zielen, die im zum Bauantrag zu fordernden landschaftspflegerischen Begleitplan nachzuweisen sind (die Auswahl der Flächen und die Bemessung der Größenordnung sind so vorgenommen worden, daß diese Ziele zu verwirklichen sind):

- Anlage von Flächen für den Golfsport ohne topographische Veränderungen
- Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes
- Sicherung und Steigerung der Nutzung des Gesamtgebietes für die Naherholung
- Sicherung, Erhaltung und Ergänzung des Wanderwegenetzes
- Verhinderung neuer baulicher Anlagen im Außenbereich. Durch Einbeziehung des alten Gutshauses Schönau ist durch Umbau* ~~als privilegiertes Bauvorhaben~~ der Standort für das Clubhaus vorgegeben
- Sicherung des geplanten Naturschutzgebietes Billeetal (NSG)
- Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen dem tatsächlichen Bestand entsprechend als Forstflächen
- Schaffung neuer Pflanzflächen
- Schaffung neuer Forstflächen
- Erhaltung und Neuanlage von Knicks
- Erhaltung und Neuanlage von Wasserflächen
- Erhaltung, Schaffung und Wiederherstellung von Feuchtwiesen
- Wiederherstellung von verrohrten Bachläufen und Gräben.

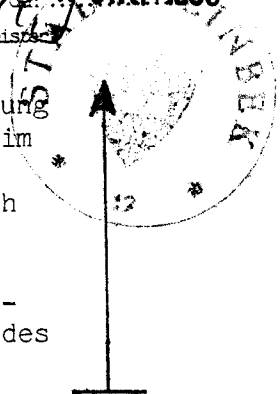


Der Osthang des Klingeberges ist von einer golfsportlichen Nutzung ausgenommen. Die nordwestlich der in die Planzeichnung eingetragene Nutzungsgrenze befindlichen Flächen sind ausgewiesen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Wiesen- und Weideland". Diese Flächen können als ökologische Ausgleichsflächen dienen, dürfen jedoch nicht golfsportlich genutzt werden; d.h., es dürfen keine Golfbahnen oder Übungsflächen angelegt werden. Aufgrund der besonderen Lage und Topographie dieser Flächen erscheint der Entzug aus einer wirtschaftlichen Nutzung gerechtfertigt.

Geändert gemäß Erlass des
Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 25. März 1986
Z.: IV 810c-512.111-6260

Reinbek, den 1. Okt. 1986
Bürgermeister

Zur Berücksichtigung von während der öffentlichen Auslegung
gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vorgebrachten Bedenken, wurde beim
abschließenden Beschluß als Ergebnis der Abwägungen eine
Flächenreduzierung vorgenommen, die nur noch eine 18 Loch
Golfanlage ermöglicht.
Insbesondere aufgrund von MELF geäußerter Bedenken und
Flächenvorschläge wurde auf die Ausweisung des süd- west-
lichen Bereiches (östlich und westlich der Verlängerung des
Silker Weges) verzichtet.



26.2 Die Bismarck-Säule wird mit der Kennzeichnung "D" als
B Kulturdenkmal nachrichtlich übernommen.

E Die Bismarck-Säule ist im Interesse der Naherholung
mit Ziel der Öffnung als Aussichtsturm für die Öffent-
lichkeit herzurichten.

Neben der Bismarck-Säule soll ein Pkw-Parkplatz für
Naherholungssuchende geschaffen werden.

Die Bismarck-Säule soll in das bestehende Wanderwegenetz
eingebunden werden.

Reinbek, den 17. Dezember 1985

STADT REINBEK
Der Magistrat

K o c k
Bürgermeister

